

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 33 (1960-1961)

Heft: 8

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 / 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

NOVEMBER 1960

Erziehungsmittel bei den hochgradig geistesschwachen Kindern

Ergebnisse der zweiten Arbeitstagung ostschweizerischer heilpädagogischer Hilfsschulen im Johanneum Neu St.Johann.

Im Herbst 1958 sind die Lehrkräfte und Leiter unserer Schulen für praktisch bildungsfähige Kinder zum ersten Mal in St.Gallen zusammengekommen, um gemeinsame Probleme und Sorgen zu besprechen. Damals standen die Fragen der Eingliederung ins Erwerbsleben im Vordergrund. Die Versammlung beschloß, zu regelmäßigen Arbeitstagungen zusammenzukommen und konstituierte sich als Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Sektion Ostschweiz der schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche.

Das Thema für die zweite Tagung vom 15. Juni 1960, an der über 80 Pädagogen teilnahmen (wovon 11 aus Österreich), ergab sich aus einer Elterntagung auf Wartensee ob Rorschach; es zeigte sich damals, daß inbezug auf die bei den hochgradig Geistesschwachen anzuwendenden Erziehungsmittel, vor allem inbezug auf das Strafen, oft eine große Ratlosigkeit herrscht. Diese hängt ganz offenbar damit zusammen, daß unsere Kinder vermindert erziehbar sind, daß ihre Möglichkeiten der Anpassung an gesetzte Ziele gegenüber den Normalentwickelten stark herabgesetzt sind:

1. sind schon die körperlichen Möglichkeiten beschränkt; die motorische Anpassungsfähigkeit ist durch rasche Ermüdung, durch mangelhaft entwickelte Motorik oder gar durch Lähmungen gehemmt.

2. ist die seelische Anpassungsfähigkeit vermindert. Das Seelenleben ist «im Rohbau geblieben», um einen Ausdruck Hanselmanns zu gebrauchen. Gefühle wie Angst, Eifersucht usw. und gewisse Triebimpulse äußern sich mit elementarer Gewalt und verhindern weitgehend den pädagogischen Zugriff. Sogenannte «Mödeli», das starre Festhalten an bestimmten lästigen und manchmal auch gefährlichen Verhaltensformen, kann große Schwierigkeiten bereiten.

3. ist auch die geistige Anpassungsfähigkeit unentwickelt: Das hochgradig Geistesschwache hat nur beschränkte Möglichkeiten, in Sinnzusammenhänge einzudringen, Zusammenhänge intellektuell zu erfassen, sich von Edlem, Schöнем, Guten ergreifen zu lassen, sein Tun nach Ideen auszurichten, sittliche Gebote zu verinnerlichen, als eigenes moralisches Gesetz zu fühlen und an sich selber zu stellen.

Diese Beschränktheit der Erziehungsmöglichkeiten zwingt uns, nach besondern Erziehungsmitteln Umschau zu halten oder uns zu überlegen, in welcher besondern Form und in welchem angepaßten Maße die gewohnten Erziehungsmittel bei hochgradig geistesschwachen Kindern angewendet werden können. Das war der Ausgangspunkt, vom dem die Tagung ausging. Frau Dr. Egg-Benes, die Gründerin und langjährige Leiterin der heilpädagogischen Hilfsschule Zürich, hat freundlicherweise die Aufgabe übernommen, sich mit dem gar nicht leicht beantwortbaren Fragenkomplex in einem Einführungsreferat auseinanderzusetzen und in den anschließenden Diskussionen bis in die praktischen Einzelfragen des Alltags zu erörtern. Die aus großen Erfahrungen geschöpften Ausführungen bedeuteten für die Zuhörer eine wertvolle Bereicherung.

Die Strafe in der Erziehung geistesschwacher Kinder

Als Motto stehe über unsren Betrachtungen das schöne Wort von Schleiermacher: «Die Strafe muß eine abnehmende Größe in der Erziehung sein». Dieser Grundsatz gilt auch für die Geistesschwachen. Denn geistesschwache Kinder sind in erster Linie Kinder. Im Leben des einzelnen Kindes hat mit zunehmender Vernunft mehr und mehr das negative Erziehungsmittel der Strafe hinter den positiven zurückzutreten: Beispiel, Belehrung, Willensübung, Zuspruch, Selbstbeherrschung sollen einen wachsenden Raum einnehmen. Auch im Leben

der Menschheit ist die Einschränkung des Strafens geradezu ein Index für die Höhe der sittlichen Kultur. Darum wird heute weniger und verständiger gestraft als in früheren Jahrhunderten; darum wird in höher kultivierten Schichten weniger gestraft als in niedrigeren. Wir schneiden dem Dieb nicht mehr die Hand ab, wie dies im Mittelalter üblich war, wir peitschen den faulen Diener nicht mehr aus, wir stellen die Klatschsüchtige nicht mehr in den Pranger usw.

Über das Ziel der Strafe besteht eine endlose Auseinandersetzung in der philosophischen und juristischen Literatur. Je nach dem Zeitgeist wird die Strafe mehr als Abschreckung, als Sühne, als Schutz der Gesellschaft, usw. betrachtet. Ohne sich in diese prinzipielle Diskussion — die sich durch die Jahrhunderte zieht — einmischen zu wollen, kann wohl gesagt werden, daß für uns Erzieher das Ziel der Bestrafung ist, unzweckmäßigen Handlungen zu begegnen, deren Zweckwidrigkeit das Kind nicht verstehen und nicht würdigen kann.

Betrachten wir nun, unter welchen Umständen Strafen nötig sind, und in welcher Form sie den Forderungen der psychischen Wirksamkeit und der pädagogischen Berechtigung entsprechen.

Welches sind die Gründe des Strafens? Warum strafen wir? Die Gründe des Strafens kann man in verschiedene Gruppen zusammenfassen.

1. Der am meisten verbreitete Grund des Strafens ist die Lebenssicherung, die Sicherung der Gesundheit, der Sauberkeit, des Anstandes und der Ordnung. Es geht uns also um die Sicherung des physischen Lebens, darüber hinaus aber auch um die Sicherung des zivilisierten Lebens, des Lebens in der Gemeinschaft. Darum sind Vorschriften entstanden, die viele Betätigungen, welche das Kind in ahnungsloser Naivität zu vollführen geneigt ist, mit der Marke «unerlaubt» versehen. Das Kind soll sich nicht zum offenen Fenster hinauslehnen, es soll nicht die eben gesäuberte Stube beschmutzen, es soll nicht auf den Rasen treten, nicht wertvolle Sachen (Uhr, Vase) wie Spielzeug behandeln, hinwerfen, auseinandernehmen; es soll auch nicht häßliche Grimassen schneiden, die Zunge heraushängen, usw. Solches und ähnliches verbieten wir. Das Kind — zumal das geistesschwache — ist aber vergnüglich. Es unterliegt Augenblicksimpulsen, denen es oft nicht widerstehen kann. Das Verbieten reicht nicht aus. Also will der Erzieher stärkere Hemmungsmechanismen schaffen durch assoziierte Unlustgefühle. Die Übertretung des Verboten soll Unangenehmes nach sich ziehen, entsprechend der Redewendung «wer nicht hören kann, muß spüren».

Hier hat die Strafe keine moralische Bedeutung, sondern bloß einen abschreckenden Zweck. Sie soll künstlich eine ähnliche Wirkung erzeugen, wie sie in natürlicher Form durch den Satz «gebranntes Kind scheut das Feuer» gekennzeichnet ist. Welchen Erfolg erzielen wir dabei?

Das Ziel der Abschreckung kann dadurch leicht illusorisch gemacht werden, daß mit der Strafe nicht sparsam umgegangen wird. Wenn ein Kind von einem ganzen System von Verboten umgeben wird und für jede der dadurch bedingten zahllosen Übertretungen streng bestraft wird, dann kann es gar nicht mehr die Unlust der Strafe mit bestimmten Handlungsformen verbinden und diese so meiden lernen. Erzielt wird als allgemeine Reaktion die Abstumpfung statt der erhofften Wirkung der Abschreckung.

Ein wohlbehütetes geistesschwaches Kind, das durch gutgemeinte, aber endlose Pflegemaßnahmen, durch ständige Verbote und Drohungen viel ertragen mußte, verschafft sich Schutz vor Angriffen, Anforderungen und Verboten der Erwachsenen durch eine Art passiver Resistenz und zieht sich vor selbständigen Handlungen, die größere Anstrengungen erfordern, resigniert zurück. Es gibt Kinder, die den Eindruck erwecken, als ob sie einen Teil ihrer Persönlichkeit einfach willenlos dem Erwachsenen zur Verfügung gestellt hätten.

Ist es das, was wir wollten? Wir wollten Lebenssicherung im weitesten Sinne, also Sicherung des zivilisierten Lebens. Dies jedoch kann mit einem anderen Mittel besser erreicht werden als mit Strafe, nämlich durch Gewöhnung. Für jeden Menschen sind die guten Gewohnheiten der größte Halt im Alltagsleben und im Umgang mit den Mitmenschen: sie sparen viel Kräfteaufwand für richtige Entscheidungen. Wie viel mehr trifft dies bei den Geistesschwachen zu! Bei diesen können und müssen die guten Gewohnheiten den Unterschied zwischen «gut» und «böse» zeigen. Die Fähigkeit zur moralischen Einsicht geht ihnen nach Maßgabe ihrer Geistesschwäche mehr oder minder ab; sie muß durch die guten Gewohnheiten ersetzt werden.

Ein normalbegabter Mensch ist dann haltlos, wenn er sich nicht von ethischen Einsichten leiten läßt; ein Geistesschwacher ist dann haltlos, wenn er nicht durch gute Gewohnheiten gehalten ist. Bei ihm muß das Ziel der Erziehung sein, ihm ein festes System von Gewohnheiten zu vermitteln. In meinem Buch «Ein Kind ist anders» (Schweizer-Spiegel-Verlag) habe ich mich ausführlich über die Gewöhnung Geistesschwacher geäußert. Hier möchte ich lediglich darauf hinweisen, daß nur die Gewohnheit imstande ist, ein Gebot oder Verbot im

Kinde lebendig zu erhalten. Das Verbot, nicht da- oder dorthin zu gehen, dies oder jenes ein für alle mal zu unterlassen, besitzt nur augenblickliche Gel tung. Das geistesschwache Kind übertritt ein Verbot nicht, weil es «unfolgsam» ist oder weil es den Erzieher mißachtet, sondern weil das Verbot in seinem Bewußtsein nicht mehr haftet oder noch nicht haftet. Darum hat es keinen Sinn, Übertretungen geistesschwacher Kinder mit der gleichen Strenge zu rügen wie die normaler Kinder. Die einzige Motivierung der richtigen Handlung schöpft es aus der ruhigen Stetigkeit der Gewöhnung.

Wir gewöhnen das geistesschwache Kind an gute Umgangsformen, an einen angenehmen Umgangston, an höfliches Verhalten, kurzum an die Zivilisation des Alltags. Wir gewöhnen es an Pflichterfüllung, an eine gute Arbeitshaltung. Wir werden es einen regelmäßigen Tagesrhythmus erleben lassen, an den es sich mit der Zeit automatisch hält, ihm und uns selber zu großer Hilfe. Wir werden nicht wegen vollbrachter Vergehen hinterher strafen, sondern vorbeugend handeln: wir machen es dem Kinde unmöglich, immer wieder davonzulaufen, das andere an den Haaren zu zerren usw. Je schwächer das Kind geistig ist, desto eher müssen wir zu solchen vorbeugenden Mitteln greifen.

Solange die Geistesschwachen noch klein sind, übersehen wir oft, daß wir das, worüber wir jetzt lachen, — seine Streiche und drolligen Clownereien — später als lästige Unarten empfinden und das Kind wegen des gleichen Verhaltens strafen. Warten wir darum nicht mit dem Abgewöhnen von Unarten so lange, bis sie sich als schlechte Gewohnheiten festgesetzt haben.

Wer mehr darüber erfahren will, der möge in meinem oben erwähnten Buch nachlesen. Wir wenden uns nun dem zweiten Hauptgrund des Strafens zu.

2. Ein zweites Strafmotiv liegt vor beim Zusammenstoßen von Erzieherwillen und Kindeswillen. Die Überwindung des kindlichen Eigenwillens und des kindlichen Trotzes ist zweifellos erforderlich, schon allein aus dem Grunde, weil der Erzieherwillen durchschnittlich der wertvollere ist, und im Interesse des Kindes erreicht werden muß. Überdies muß das geistesschwache Kind zur Fügung unter eine Autorität fähig werden; es muß lernen sich in Gesetz und Ordnung einzufügen. Denn auch später wird jener Geistesschwache von der Gesellschaft am ehesten akzeptiert, der das tut, was man ihm sagt. Auch am Arbeitsort wird nur jener getragen und ertragen, der treu und brav tut, was ihm aufgetragen wird. Der Geistesschwache muß lernen, das

zu tun, was ein anderer sagt, weil ja zeitlebens ein anderer für ihn denken muß. Es ist wichtig, wenn er dies beizeiten lernt; denn auch hier gilt der Satz «was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr».

Sollen wir also strafen wegen Eigensinn und Trotz? Wir müssen uns dessen bewußt bleiben, daß auch Eigenwillen und Auflehnung nur Zerrbilder einer an sich wertvollen Anlage des Kindes sind, nämlich seines Selbständigkeitstrebs. So müssen wir uns hüten aus der Bekämpfung des Eigenwillens eine Ertötung des eigenen Wollens zu machen. Selbst für den Geistesschwachen darf Kadavergehorsam und mechanisch geregelter Drill nicht als Inbegriff der Erziehungsziele gelten. Jeder Eigensinn ist Ichbetonung, freilich in primitivster Form. Merkwürdigerweise herrscht Eigensinn gerade bei jenen Kindern vor, die wenig «eigenen Sinn» haben, d. h. bei solchen, die wenig Selbständigkeit des Denkens, Wollens und Handelns aufweisen. Gerade mit steigender Reife und Selbständigkeit läßt der lästige Eigensinn nach.

Eigensinn ist die unvollkommenste Form, in der das Ich sein Selbstrecht zu sichern sucht. Der Eigensinnige ist nicht ein starker, sondern ein schwacher Charakter. Eigensinn ist vornehmlich Kulisse, die der Kraftmangel vor sich selbst errichtet. Trachten wir darnach, nicht zu diesen Schwachen zu gehören. Unsere wahre Erzieherkraft zeigt sich nicht in noch größerem Eigensinn, sondern im Darüberstehen. Dieses äußert sich beispielsweise in scheinbarem Nicht-Merken von Unwesentlichem, oder etwa in einer unerwarteten Liebesbezeugung die entwaffnet, oder im Humor, der so manchen sonst unlösablen Knoten zu lösen vermag. Wie auf allen Gebieten der Erziehung, so ist es auch hier unmöglich, Rezepte zu geben. Es soll nur daran erinnert werden, daß Machtkampf keine Erziehung ist. Steckkopf kann man nicht mit Steckkopf austreiben.

Der Starrsinn wendet sich gegen die Aufzwingung eines anderen Willens. Dabei ist es unter Umständen völlig gleichgültig, was verlangt wird. Die bloße Form des Verbots oder des Gebots selbst kann schon als Motiv gelten. Wenn ein Kind Starrsinn zeigt, so liegt die Schuld nur zu oft beim Erzieher selber; in dem dieser seine Macht durchzusetzen versucht, weckt er den Eigensinn des Kindes. Der Machtwille des Erziehers wird als Eingriff in das Selbst empfunden, und der Trotz ist geboren. Der augenblickliche Anlaß kann ganz geringfügig sein. Das trotzende Kind sträubt sich gar nicht so sehr gegen das einzelne Verlangen des Erziehers, sondern gegen dessen Machtkompetenz überhaupt: es will seine eigene Macht fühlen lassen. Daher ist

Trotz so stark von der Person des Erziehers abhängig.

Wenn wir von Anfang an das, was dem Kinde beliebt und uns nicht, mit «böse» bezeichnen, und wiederum das, was uns gefällt mit «gut», so haben wir damit nicht nur eine unproduktive Feststellung gemacht, sondern darüber hinaus auch Abwehrformen in Bewegung gesetzt. Daß die Abwehrhaltungen im Leben des entwicklungsgestörten Kindes einen größeren Raum einnehmen können, ist ohne weiteres einzusehen. Auch das normale Kind verharrt eine gewisse Zeit in seiner Abwehr, wenn die Situation dies hervorgerufen hat; durch Zuspruch, Einsicht und nicht zuletzt durch Selbstkontrolle findet es sich aber wieder zurecht. Das geistig Schwächeren kämpft jedoch mit viel ärmeren, aber umso intensiveren Mitteln. Es ist seinem Affekt in weit größerem Maße ausgeliefert. Das ungebundene Spiel der seelischen Elemente kann plötzlich stokken, und wenn die Fähigkeit zur vernünftigen Überlegung fehlt, dann folgt das Kind einfach dem ihm von der Gefühlsregung vorgezeichneten Weg. Schon beim normalen Kind sind die Schwankungen im Affektleben größer als beim Erwachsenen, da das unentwickelte Bewußtsein zwischen den Eindrücken noch nicht zu sichten und die Antriebe noch nicht zu zügeln versteht. Bei den Geistes-schwachen stehen Ursache und Wirkung in noch offensichtlicherem Mißverhältnis als bei den gesunden Kindern. Hier wird leicht als Trotz, Wider-spenstigkeit oder Absicht bezeichnet, was diesen Namen nicht verdient.

Es ist darum nicht gerade logisch ein Kind zu strafen, weil es getrotzt hat. Denn jeder Trotzanfall kostet das Kind sehr viel Kraft und ist für es ein leidvolles Erlebnis. Besonders deutlich wird dies beim passiven Eigensinn. Jeder Erzieher kennt diesen Zustand, in dem das Kind plötzlich nichts mehr tut, absolut verstummt, sich weigert die einfachsten Handlungen auszuführen; es zeigt einen eigentümlichen Zustand der Starrheit. Es ist verstockt. Verstocktheit ist Willenslähmung. Sie tritt auf, wenn das Kind beleidigt ist. Besinnen wir uns, was es heißt «beleidigt». Das Kind leidet. Sollen wir ein Kind strafen, das offensichtlich unglücklich ist über sich selbst, über den Erzieher und über den Zustand der Welt. Wie das personifizierte Unglück hockt oder steht es vor uns; und da sollen wir noch mit einer Strafe aufwarten?

Wie jeder andere Mensch, so muß freilich auch der Geistes-schwache lernen, sich zu beherrschen. Die Anleitung zur Selbstbeherrschung ist ein Teil der allgemeinen Erziehung. Aber dem geistes-schwachen Kinde muß man auch hier, wie in seiner übrigen

Entwicklung, mehr Geduld einräumen, Verständnis und Hilfe gewähren. Ruhiges Beobachten, gründliches Forschen und richtiges Erkennen einer kindlichen Haltung schützt auch im Umgang mit Geistes-schwachen vor Irrwegen und Energieverschwendungen auf beiden Seiten.

3. Das dritte Strafmotiv sind solche Handlungen, die als Anzeichen minderwertiger Charakterzüge aufgefaßt werden, z. B. Naschhaftigkeit, Unaufrichtigkeit, Grausamkeit usw. Hier hat die Strafpädagogik besondere Vorsicht zu üben, sonst fördert sie unter Umständen das, was sie bekämpfen will. Strafen wegen Lügen fördern die Unaufrichtigkeit, das gleiche bezieht sich auch auf Grausamkeit usw. Wir sind schnell bereit, das Verhalten des geistes-schwachen Kindes nach dem Maßstabe unserer eigenen Moral zu beurteilen. Wir wittern Lüge dort, wo das Vermögen zur Unterscheidung zwischen Realität und Phantasie fehlt; wir rügen die Sünde der Unkeuschheit, dort wo einfach körperlicher Reiz ohne genügende Selbstkontrolle vorhanden ist usw. Mangelnde psychologische Erkenntnis führt zu einer verfehlten Strenge, die dem Kinde Laster vorwirft und anrechnet, die für es gar keine sind.

Umgekehrt dürfen wir die seelischen Kräfte der geistes-schwachen Kinder auch nicht unterschätzen. Sie haben eine unsterbliche Seele, sie haben einen Geist. Erkennen und Wollen sind bei ihnen oft intuitiv da, sie können diese Fähigkeiten nur nicht klar bewußt einsetzen, nicht logisch kombinieren und auf die Tatsachen des Lebens anwenden.

Je tiefer stehend das Geistes-schwache ist, desto mehr wird an Stelle der Strafe die Bewährung in den Vordergrund treten. Je besser aber die geistigen Kräfte entwickelt sind, desto mehr werden wir den Kindern Gelegenheit geben, sich in eigener Entscheidung zu bewähren. Lob und Tadel, Beispiel und Vorbild sind ihnen Wegweiser auf diesem Weg. Übung in der Bewährung ist notwendig. Würde man sie nur bewahren, d. h. beispielsweise alles abschließen, was sie stehlen könnten, so würden sie in der Lebensbewährung versagen, d. h. sich an den Dingen, die nicht unter Verschluß liegen, in kindlicher Unvollkommenheit vergreifen.

4. Oft wird noch wegen mangelhaften Leistungen gestraft. Hier ist nun besondere Vorsicht am Platze. Was ist mangelhaft? Wir können bei den Geistes-schwachen keine absoluten Maßstäbe anwenden; es kann auch kein «Klassenlehrziel» erreicht werden. Auf all dies müssen wir verzichten. Die Leistung, die bei dem einen Kind als mangelhaft gerügt werden muß, ist vielleicht bei einem anderen in

höchstem Maße lobenswert. Im Erkennen dessen, was an Leistungen vom einzelnen Kind erwartet werden kann und muß, zeigt sich, ob ein Erzieher sich für die Arbeit an den Geistesschwachen eignet.

Denn diese Kinder muß man so nehmen, wie sie sind. Genauer gesagt: wir müssen das Kind hinnehmen, wie es ist, und ihm gleichzeitig täglich und ständig zeigen, wie es sein soll. Dies ist aber nicht nur scheinbar, sondern tatsächlich ein Widerspruch. Es gibt nur eines, das diesen Widerspruch zu überbrücken vermag, und das ist die Liebe. Nur wenn wir das Kind so lieben, wie es ist, können wir dasselbe auf das verpflichten, was es sein soll. Darauf sind geistesschwache Kinder sehr empfindlich. Freilich ist es nötig Kritik zu üben. Aber ein Kind, das sein Bestes leistet, zu tadeln, ist sicher nicht angebracht.

Geistesschwache Kinder zeigen meist eine recht schwankende Leistungsfähigkeit. Sporadisch können bessere Leistungen auftreten, die dann zur Feststellung veranlassen, «es könnte schon, wenn es nur wollte». Dabei wird vergessen, daß Geistes-schwäche nicht nur ein Intelligenzdefekt ist; sie ist nicht eine isolierte Störung in einem sonst intakten Organismus. Gestört ist immer die Gesamtstruktur, also auch das Wollen, die Antriebskräfte, die Ausdauer, die Zielstrebigkeit. So müßten wir richtigerweise sagen: «Es könnte zwar, wenn es wollte, aber es kann nicht wollen».

Hat man schon je erlebt, daß bei unseren geistes-schwachen Kindern durch Strafen die Leistungen gesteigert werden könnten? Wohl nie. Nur durch Auftauen der ganzen kleinen Persönlichkeit wird das Kind allmählich befähigt, mehr als bisher zu stande zu bringen. Erzwingen können wir die Leistungssteigerung nicht. Aber sie ist ein Gradmesser unseres Wirkens. Denn wenn die pädagogische Behandlung richtig ist, so bewirkt sie in jedem Falle eine Leistungssteigerung.

Wenn wir zusammenfassend das wichtigste Erziehungsmittel bei den Geistesschwachen herausheben wollen, so ist es die Gewöhnung. Denn beim Geistesschwachen heißt erziehen zum großen Teil gewöhnen. Die Wirksamkeit unseres Tuns wird von unserer eigenen Haltung abhängen, von unserer Freude über die gute Tat, unserer aufrichtigen Sorge über das Versagen, unserer echten Anteilnahme am Ergehen des Kindes, kurzum unserer Liebe — nicht zum Kinde überhaupt, sondern — zu diesem besonderen und einmaligen Kind. *Dr. Maria Egg*

Die anschließende Diskussion drehte sich vor allem um die drei Probleme «Strafe», «Beziehung

von Schule und Elternhaus» und «Arbeit als Erziehungsmittel».

1. Die Strafe im Erziehungsalltag. Soll ein hochgradig geistesschwaches Kind körperlich gezüchtigt werden? Wir kommen leicht in Versuchung, das zu tun, indem es auf Erklärungen, Mahnungen und Warnungen gar nicht reagiert und körperlicher Schmerz das Einzige zu sein scheint, was ihm Eindruck macht. Mit der körperlichen Strafe ist aber auch ein seelischer Schmerz verbunden, der Schmerz der Entehrung. Es ist sehr wertvoll, wenn Geistesschwache noch eine Spur von Ehrgefühl zeigen; wir sollten diesen schwachen Funken nicht durch körperliche Züchtigungen auslöschen. Körperliche Züchtigung erfolgt häufig im Affekt; der Erzieher gibt damit ein Beispiel mangelnder Selbstbeherrschung. Der Schlag erfolgt ja gewöhnlich dann, wenn wir am Ende unserer Weisheit sind. Besonders gefährlich ist die körperliche Züchtigung für das erethische Kind, das dadurch in einen hochgradig erregten Zustand kommt und sich fast nicht mehr beruhigen läßt.

Wir dürfen die negativen Folgen körperlicher Züchtigung nicht bagatellisieren und müssen diese meiden, wo wir können. Anderseits machen wir aber auch hie und da gegenteilige Erfahrungen, nämlich, daß ein starkes Wort, ein festes Zugreifen wohl tut und dem Kinde zeigt, daß es ernst gilt. Strafe soll befreien, nicht bedrücken (Schohaus). Eine (leichte) körperliche Strafe kann unter Umständen für das Kind eine Erlösung sein; es kommt aus dem Schuldgefühl heraus, eine böse Sache ist damit erledigt. Dauerndes Nachtragen, hartes, kühles Verneinen und Abweisen oder gar verspotten kann viel erbarmungsloser treffen als körperliche Züchtigung. Kälte ist schädlicher als «heiliger Zorn». Durch diesen Zorn hindurch kann das Kind nämlich immer noch unsere Anteilnahme und Liebe spüren.

Isolierung ist oft angepaßter als körperliche Strafe, besonders da, wo sie die logische Konsequenz einer Tat bedeutet: Wo sich das Kind gegen die Gemeinschaft verging, sich ihrer unwürdig zeigte, soll es für einige Zeit von ihr getrennt sein, und der Schmerz dieser Trennung soll es für ein anderes Mal vom Vergehen abhalten.

Dauerstrafen, d. h. ein paar Tage den Platz wischen müssen oder eine Woche lang auf bestimmte Speisen verzichten müssen, haben bei den hochgradig Geistesschwachen keinen Sinn, weil bei ihnen die gedankliche Verbindung von Strafe und Tat rasch verloren geht. Wo eine Strafe nötig ist, werden wir sie immer sofort ausführen, dann aber die Unart wieder vergessen und das Kind jeden Tag wie

ein unbeschriebenes Blatt von Neuem beginnen lassen, voll Glauben und Vertrauen.

Wie der Erzieher straft, hängt schließlich von seinem eigenen Wesen ab. Jeder wird so handeln, wie es ihm gegeben ist. Dem einen liegt mehr das ruhige Zureden, die Besänftigung, der Humor, dem dem andern das temperamentvolle Auftreten.

2. Die Beziehungen der Schule zum Elternhaus. Wir würden offene Türen einrinnen, wollten wir die Wichtigkeit dieser Beziehungen noch besonders betonen. Meist ist es so, daß unsere Eltern recht lebhaften Anteil am schulischen Geschehen nehmen und froh und dankbar für alles sind, was für ihr entwicklungsgehemmtes Kind hier getan wird. In ihrer Sorge um das Kind fragen sie womöglich jeden Tag, wie es auch gegangen sei. Sollen wir ihnen da sagen, daß es wieder einmal mehr Mühe machte, sich unerträglich aufführte? Nein, damit würden wir die Leiden der Eltern nur unnötig vergrößern, und wir wollen sie ihnen doch im Gegenteil jeden Tag wenigstens für 4 bis 6 Stunden abnehmen. Nein, sie sollen auch nicht täglich danach fragen, einmal in der Woche genügt. Und wenn es nicht gut gegangen ist, so war das doch unser Versagen; wir wollen damit die Eltern nicht belasten. Umgekehrt sollen die Eltern auch nicht erwarten, daß die Schule die Kinder für die Missetaten bestrafe, die sie daheim begangen haben. Jene Eltern klagen am meisten über ihre Kinder, die selber am meisten Fehler haben. Die Schule wird sich bemühen, alle erzieherischen Probleme, die das geistesschwache Kind stellt, mit den Eltern zu besprechen, den Eltern in ihren Nöten immer zur Verfügung zu stehen und sie spüren zu lassen, daß sie die Last der Gebrüchlichkeit ihres Kindes nicht allein zu tragen haben.

3. Die Arbeit als Erziehungsmittel. Unsere hochgradig Geistesschwachen sind wie kleine Kinder: Sie haben keine eigene Einstellung zur Arbeit; sie machen sie entweder uns zuliebe oder verweigern sie

uns zum Trotz. In einer Schule nun, wo die Kinder für die Lehrkraft «durchs Feuer gingen», wo etwas für die Lehrkraft tun dürfen Freude ist, wo wollten da Strafaufgaben Platz haben? Da müßte ja zuerst dieses Vertrauens- und Liebesverhältnis zerstört werden. Freilich kann auch in einer solchen Schule einmal ein Kind flüchtig gearbeitet haben, faul gewesen sein, die Pflicht eines Vergnügens wegen auf die Seite geschoben haben. Gelegenheit geben, Versäumtes gut zu machen, zu zeigen, daß man des Einsatzes fähig ist, darf aber wohl kaum als Strafaufgabe bezeichnet werden.

Was ist den hochgradig geistesschwachen Kindern angemessen: exakte, sorgfältige, bis in die Einzelheiten vorgeschrifte Arbeit oder freies, schöpferisches Schaffen? Doch wohl beides. Gewöhnung an exakte, geduldige Arbeit wird ihnen den Übergang ins Erwerbsleben erleichtern. Dabei geht es nicht einfach um das materialistische Ziel der Leistungssteigerung, um sich möglichst nützlich zu machen, sondern um die Persönlichkeitsentfaltung. Jemand, der spürt, daß er etwas Rechtes leisten kann, daß er für seinen Unterhalt selbst beitragen kann, wird eine andere Persönlichkeit als derjenige, der sich schwach und unfähig fühlt, völlig abhängig von der Hilfe und Barmherzigkeit der Mitmenschen.

Ist freies schöpferisches Schaffen bei Geistes schwachen möglich? Wenn wir ihre «schöpferischen» Werke unbefangen betrachten, müssen wir doch zugeben, daß das Ergebnis zu großem Teil von uns und im übrigen vom Zufall, kaum aber von eigener schöpferischer Kraft im Geistesschwachen abhängt. Und doch, wenn der Geistesschwache mit ungeschickt geführter Nadel seine Lochkarte ausgehänt hat oder am Webrahmen mit verschiedenen Farben ein ganz zufälliges Muster zustande brachte, da erfüllt ihn die Beseligung, das geschaffen zu haben. Diese Schöpferfreude aber ist das beste Mittel, seine verschlossene Seele zu öffnen, ihn «aufzutauen».

Unser behindertes Kind, sein Weg, seine Aufgabe

Unter diesem Thema steht eine Tagung für Väter und Mütter geistig behinderter Kinder, die am Samstag/Sonntag, den 26./27. November 1960 in der Ostschweizerischen evangelischen Heimstätte Wartensee, Rorschacherberg, durchgeführt wird. Das Hauptreferat hält Prof. Dr. J. Lutz, Direktor der kinderpsychiatrischen Klinik, Zürich. Weitere Referenten sind HH. Pfr. Breitenmoser, Neu St.Jo-

hann, Pfr. H. Graf, St.Gallen, Dr. E. Bauer, Schulpsychologe, Rorschach, Diakon Hasler, Grabs und Dr. R. Olgiati.

Anmeldungen sind bis zum 21. November an die Heimstätte Wartensee zu richten (Tel. 071/4 16 26). Wir sind unsern Lesern dankbar, wenn sie Eltern und Interessenten auf diese Veranstaltung aufmerksam machen. Hz

Die Schuldruckerei im Hilfsschulunterricht

Nicht alle Hilfsmittel für den Unterricht, die in Fachblättern angepriesen werden, halten, was man sich von ihnen verspricht. Vieles taucht auf, wird in der ersten Begeisterung von den Schulen angeschafft und steht gar bald verstaubt und unbenutzt in irgend einer Ecke des Sammlungszimmers oder im Schulkasten. Dabei ist es nicht immer so, daß das Unterrichtsmittel untauglich ist; sehr oft wird es unüberlegt angewandt, und nicht selten gelingt es den Lehrkräften einfach nicht, es organisch und sinn richtig in den Unterricht einzubauen.

Ich verwende seit mehr als acht Jahren eine Freinet-Druckerei in meinen oberen Hilfsklassen und bin nach wie vor begeistert von diesem ausgezeichneten Erziehungsmittel, dem ich eine weite Verbreitung wünschen möchte. Allerdings ist gerade hier zu betonen, daß die Verwendung der Schuldruckerei eine durchdachte Organisation verlangt, wenn man nicht Enttäuschungen erleben will.

Seinen Namen auf einer Visitenkarte oder als Briefkopf zu sehen, eine gedruckte originelle Weihnachts- oder Neujahrskarte anzufertigen oder gar einen kleinen Text zu setzen und zu drucken, bereitet jedem Kind Freude. Solche Druckerzeugnisse bewahrt es auf und zeigt es herum, viel lieber als geschriebene Arbeiten, die ja doch immer den Stempel des Unvollkommenen tragen. Und ich habe denn auch in all diesen Jahren nie erlebt, daß die Freude an der Schuldruckerei erlahmt wäre. Natürlich muß auch hier mit Maß gearbeitet werden, man soll die Gelegenheiten nicht an den Haaren herbeiziehen.

Vorbedingung für ein ersprießliches Arbeiten ist eine nicht zu große Schülergruppe, z. B. eine Abteilung von 8 bis 10 Schülern, die noch gut zu überblicken ist. Werden mehr Kinder mit der Schuldruckerei beschäftigt, dann entstehen lange Wartezeiten und damit Unruhe und Langeweile in der Klasse. Wir bilden in der Regel Arbeitsgruppen zu zwei oder drei Schülern. Den Dreiergruppen sind die Schwächsten zugeordnet, damit sie von den Gewandteren mitgenommen werden; sie sind dann so etwas wie Hilfskräfte und finden sich gerne damit ab. Dieses Miteinander und Füreinander in der Gruppe macht sich sehr bald auch im übrigen Unterricht vorteilhaft bemerkbar. In einer guten Klassengemeinschaft ist es ja gar nicht nötig, an die Hilfsbereitschaft zu appellieren. In jeder Gruppe ist auch ein einigermaßen geschickter Zeichner, denn

wir illustrieren unsere Arbeiten mit Linolschnitten, eine Technik, die dem Hilfsschüler übrigens liegt und von ihm auch bewältigt werden kann.

Anhand unserer letzten Arbeit, einem Bericht über unsere zweitägige Schulreise in den Tessin, möchte ich das Vorgehen kurz skizzieren.

Jede Arbeitsgruppe wählt ein kleines Teilthema, über welches in wenigen Sätzen möglichst einfach und chronologisch richtig berichtet wird. Unsere Schüler müssen lernen, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen und eine kurze, aber treffende Aussage zu machen. Diesmal hießen die Gruppenthemen: Fahrt mit der Gotthardbahn — In der Jugendherberge — San Salvatore — Gandria — Seerundfahrt.

Diese Gemeinschaftsarbeit wird nun mit der Gruppe besprochen und korrigiert. Die beiden «Setzer» schreiben sie nochmals ins Reine und teilen sich dann in die zu setzenden Zeilen, während der «Illustrator» eine passende Zeichnung entwirft und diese auf Linol überträgt. Einige Mühe bereitet anfänglich das Setzen in Spiegelschrift, darum hat jeder Setzer seine Zeile fortwährend mit einem kleinen Taschenspiegel zu überprüfen. Gerade dieses selbständige Aneinanderreihen von Lettern, die Nachkontrolle und der stetige Vergleich mit dem vorliegenden Text helfen dem orthographieschwachen Schüler, sich Wortbilder einzuprägen. Dann wird der gesetzte Text zeilenrichtig im Druckiegel, einer kleinen Handpresse, angeordnet und ein Probeabzug genommen, der durch die Gruppe vorkorrigiert und erst dann dem Lehrer gezeigt wird. Nach dieser letzten Korrektur wird erst gedruckt. Wir verwenden dazu gewöhnliches, unbedrucktes Zeitungspapier. Absolute Sauberkeit und Ordnung auf dem Arbeitsplatz sind unerlässliche Bedingung. Auch der Linolschnitt, der auf ein Brettchen aufgezogen wird, wird mit der Handpresse gedruckt. Am Absetzen des Textes beteiligt sich die ganze Gruppe. Da sie immer den gleichen Setzkasten benutzt, hat sie alles Interesse, die Lettern ins richtige Fach zu versorgen, will sie sich nicht später über die eigene Unordnung ärgern.

Nachdem alle Gruppen ihre Blätter gedruckt haben, werden diese zusammengeheftet und mit einem farbigen Umschlag mit Titelbild und Aufschrift versehen. Die so entstandenen kleinen Werklein lösen immer große Freude aus und werden mit Stolz nach Hause genommen. Sie haben nicht nur

den Vorteil, daß sie einen sauberen Eindruck hinterlassen, sie sind im wahrsten Sinne ein Gemeinschaftswerk und fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl. Wer drückt am saubersten und gleichmäßigsten? Das ist jeweils der anspornende Wettbewerb unter den Gruppen?

Wir haben auch im Heimatkunde- und Naturkundeunterricht auf diese Art die selber gefundenen Ergebnisse festgehalten. Oft bringen die Gruppen kleine Texte aus der Zeitung oder aus Wochenblättern, die zum jeweiligen Thema passen. Die Anwendungsmöglichkeiten sind mannigfaltig.

Was für mich aber entscheidend ist: Hier haben wir eigentlich alles beisammen, was uns für die Arbeit in der Hilfsschule wichtig ist. Der Starke und der Schwache lernen sich als Teil eines Ganzen einordnen und auf einander Rücksicht nehmen. Wir fördern die Selbsttätigkeit und Selbständigkeit und zwingen auf eine sehr unauffällige Art den Schüler zur Ordnung, Sauberkeit und Ausdauer. Damit kein übermäßiger und lauter Betrieb entsteht — diese Gefahr besteht bei dieser Arbeitsweise — darf nur leise gesprochen werden.

Interessenten empfehle ich die kleine Broschüre von Heinrich Kern «Schuldruckerei», die bei Schubiger, Winterthur, erschienen ist. *Adolf Heizmann*

Elternvereinigungen

Die Zusammenschlüsse von Eltern zum Zwecke, gemeinsame Erziehungsprobleme zu besprechen, haben einerseits ihren Grund in den besonderen Schwierigkeiten, welche die Kindererziehung im modernen Leben vielfach mit sich bringt und anderseits in den gewaltigen Fortschritten, welche die Entwicklung der Psychologie aufzuweisen hat. Der Austausch bedeutet für viele Eltern eine große Hilfe, sie empfangen wertvolle Anregungen aus den Gesprächen. Ganz besonders bedeutungsvoll aber sind Elternzusammenschlüsse für Eltern geistesschwacher Kinder. Erschüttert von der Tatsache, ein geistesschwaches Kind zu haben, quälen sie sich mit unlösablen Fragen nach dem Warum, mit Selbstvorwürfen und Zukunftssorgen. Von den Eltern gesunder Kinder halten sie sich fern. Wie könnten diese sie verstehen! Sie fürchten, von diesen seelisch verletzt zu werden und halten sich scheu zurück. Die Gelegenheit jedoch, mit Eltern zu sprechen, welche das gleiche Schicksal erlitten haben, macht alles anders. Dr. Maria Egg schreibt in ihrem Aufsatz «Vereinigungen der Eltern geistesschwacher Kinder» (Zeitschrift Pro Infirmis, Heft Nr. 2, August 1960, 19. Jahrgang): Die Möglichkeit der

Aussprache, des Gedankenaustausches mit andern Eltern, die Ähnliches erleben, gibt neuen Ansporn für die schwere Aufgabe».

Wie aus der gleichen Arbeit zu erfahren ist, haben sich solche Elterngruppen in Amerika schon in den Dreißigerjahren gebildet. Um 1950 fingen sie an, sich stark zu vermehren. Sie setzten sich das Ziel, die Öffentlichkeit auf die Verantwortung aufmerksam zu machen, welche sie den geistesschwachen Kindern und geistesschwachen Erwachsenen gegenüber hat. Jedermann soll etwas über das Wesen des geistesschwachen Menschen wissen, um ihm die richtige Behandlung, Hilfe und den notwendigen Schutz zukommen lassen zu können. Das Verständnis in breiten Schichten der Bevölkerung macht den Weg frei zur Schaffung von Ausbildungsstätten und anderen Institutionen, vor allem aber auch von Heimen für die alten Geistesschwachen die keine Familie mehr haben.

Was unsere schweizerischen Verhältnisse anlangt, so ist der Geist vielleicht weniger kämpferisch, doch ist auch hier die Erkenntnis, daß durch den Zusammenschluß der Eltern geistesschwacher Kinder diesen, wie ihnen selbst der Weg erleichtert werden kann, lebendig. Sie hat unter anderem zur Gründung des «Vereins zur Förderung zurückgebliebener Kinder» geführt. Über diesen schreibt Alfred Wulpillier in seinem Aufsatz «Von der Arbeit in Elterngruppen für geistig Invaliden»: «Er schließt Eltern und Gönner zusammen, um zurückgebliebenen Kindern Bildungs- und Arbeitsstätten zu verschaffen, Behörden und Firmen für seine Bestrebungen zu interessieren und im geeigneten Zeitpunkt die Fürsorge für die alten Tage von Geisteswacken an die Hand zu nehmen.» Eine schöne Frucht dieser gemeinsamen Bemühungen stellt die «Werkstube» dar, in welcher die aus der Hilfsschule entlassenen Kinder stricken, nähen, Material abzählen und einfüllen, leichte Kartonnage-, Leder- und Metallarbeiten verrichten können. Weil gerade nach dem Schulaustritt die Elternnot sehr groß ist, weil der Weg ins Leben nicht offensteht, bedeutet diese Werkstube und was weiterhin getan und geplant wird, ein Licht im Dunkeln.

Es wäre zu wünschen, daß in der ganzen Schweiz solche Elternvereine gegründet würden und daß durch einen schweizerischen Zusammenschluß auf Grund der gemachten Erfahrungen überall dort geholfen werden könnte, wo die Not es erfordern würde. Der Zusammenschluß macht stark. Die Last, welche die Eltern geistesschwacher Kinder zu tragen haben, wird leichter, und für diese selber eröffnen sich neue Wege, wo keine vorhanden zu sein schienen.

Dr. E. Brn.

Aus dem Protokoll der Bürositzungen

vom 28. September 1960

Das sechste Lesebuch soll auf kommenden Frühling in gleicher Ausstattung und gleichem Umfang wie das fünfte erscheinen. Die Lesebuchkommission wird die Vorarbeiten so rasch fördern, daß es rechtzeitig in den Druck gehen kann.

Die Arbeiten für das Realbuch werden für einige Zeit eingestellt, bis der Bedarf an einem Arbeitsheft für das Werkjahr abgeklärt ist. In der Erziehungsgrundschau sollen inskünftig periodisch Besprechungen von geeigneten SJW-Heften und andern Schriftenreihen erscheinen.

Das Bundesamt für Sozialversicherung wünschte unsererseits Vorschläge betreffend Sonderschulen, die Beiträge von der Invalidenversicherung erhalten.

In Genf ist eine sehr rege Elternvereinigung entstanden, die als Kollektivmitglied der Sektion Genf angehört. Auch in andern Gegenden sind solche Elternvereinigungen im Entstehen, deren Tätigkeit möglichst mit derjenigen der SHG koordiniert werden soll.

vom 11. Oktober 1960

Die Stiftung Schloß Regensberg beabsichtigt, ihrem Erziehungsheim eine Ausbildungsmöglichkeit für geistesschwache Jugendliche anzugliedern. Sie möchte dazu ihren Landwirtschaftsbetrieb so ausbauen, daß dort 25 bis 30 Jünglinge in 2jährigen Ausbildungskursen für Landwirtschaft, Industrie und Baugewerbe angelehrt werden können. Das Büro begrüßt diesen Ausbau, da er einem großen Bedürfnis entspricht.

Das letzte Verzeichnis der Hilfsklassen in der Schweiz ist veraltet, da besonders in den Kantonen Zürich und Aargau eine beträchtliche Anzahl neuer Klassen entstanden sind. Es wird neu erstellt. Herr Prof. Dr. Lutz erkundigte sich nach der Zahl der Hilfsschüler. In der Stadt Zürich sind es heute 5%, dazu kommen noch 0,8 bis 1,2% Praktisch Bildungsfähige und Bildungsunfähige.

Dem Bundesamt für Sozialversicherung werden zwei Änderungen in den Richtlinien für Sonderschulung zu Gunsten der vorschulpflichtigen Kinder und des Fachpersonals vorgeschlagen. In Genf und Zürich haben in der letzten Zeit die neu entstandenen Elternvereine eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Das Büro empfiehlt den Sektionen, in ihrem Gebiet den Kontakt mit den entstehenden Elternvereinigungen aufzunehmen, es wird dies bereits an der nächsten Bürositzung ebenfalls tun.

Fr. W.

A U S J A H R E S B E R I C H T E N

JUFA, gemeinnützige Schule für entwicklungsgehemmte Kinder in Basel

Die neue Präsidentin, Frl. Sina Jecklin, gibt in ihrem Jahresbericht einen kurzen Rückblick auf die erfreuliche Entwicklung der Schule, die aus kleinsten Anfängen hervorgegangen ist und heute eine sehr wichtige Stellung im Sonder-schulwesen der Stadt einnimmt. Der im Herbst durchgeföhrte Bazar zugunsten der Institution mit Schülerarbeiten und solchen von freiwilligen Helfern, vor allem aus dem Elternkreis, war ein voller Erfolg. Bereits beschäftigt sich die Schulleitung wieder mit Plänen für einen Saalbau, damit Eurythmie-Unterricht, gemeinsame Schulfeiern und Aufführungen endlich ihren gebührenden Rahmen erhalten. Der Staat hat zu diesem Zwecke eine Nachbarliegenschaft erworben.

Die Leiterin der Schule, Frl. Helene Burckhardt, berichtet über die Angelegenheiten der Schule. 50 Kinder wurden im

Schuljahr 1959/60 unterrichtet, 31 Knaben und 19 Mädchen. 40 dieser Kinder kamen aus der Stadt, die übrigen aus der näheren Umgebung. Durch Vermittlung des Roten Kreuzes werden besonders unselbständige Schüler von freundlichen Helfern jeden Tag mit Privatautos nach Hause gebracht, eine spürbare Hilfe für die vielbeschäftigen Mütter der Kinder. Besondere Höhepunkte im Leben der Schule waren der Elternbesuchstag, ein sommerliches Gartenfest, zu dem die Ehemaligen eingeladen waren, eine Freilichtaufführung der Kinder im Garten und der schon erwähnte Bazar. Trotz namhafter Subventionen des Staates behält die Schule auf der ganzen Linie ihren privaten Charakter, was wir als besonders erfreulich festhalten möchten. Eine große Sorge ist der Schulleitung die spätere Unterbringung der Kinder im Erwerbsleben. Hier klafft noch immer eine Lücke, denn lange nicht alle Ehemaligen eignen sich für die Eingliederung in die Basler Webstube.

Hz

*

Aus dem 56. Jahresbericht des Johanneums Neu St. Johann

Der Bericht stellt den vor 1200 Jahren gestorbenen heiligen Othmar, den Mitbegründer des Klosters St.Gallen, in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Der heilige Othmar gilt als ein leuchtendes Beispiel christlicher Nächstenliebe. Aber er ließ es nicht dabei bewenden, diese Liebe zu predigen und für die Aussätzigen ein Spital zu gründen, sondern er begab sich selber zu ihnen, versorgte sie mit Speise und Kleidung und verband ihre Wunden. Er machte ernst mit dem Gebot Christi, sich der Ärmsten unter den Brüdern anzunehmen.

Gerade darin sieht Hochw. Direktor Breitenmoser vom Johanneum das Problem unserer Zeit. Wir besitzen ein großes Wissen um die Infirmität unserer Mitmenschen. Gut ausgebauten Institutionen, Heime und Spezialschulen stehen uns zur Verfügung, und auch um die notwendigen Mittel braucht uns heute nicht bange zu sein. Aber es fehlt am Wichtigsten, an Menschen, die gewillt sind, aus einem wirklichen Glauben heraus, sich zu den Ärmsten, vor allem zu den Bildungsunfähigen, herabzubeugen, sie zu pflegen und zu tragen und all das auf sich zu nehmen, was solcher Dienst mit sich bringt. Früher hatte man Personal aber kein Geld, und heute ist es gerade umgekehrt. «Caritas aber ist im Letzten und Notwendigsten nicht Organisation, nicht Sammlung und Geld, sondern persönlicher werktätiger Einsatz.»

Es braucht heute wirklich nicht nur Personal, das nach guten Anstellungsbedingungen sucht, sondern es braucht helfenswille und opferbereite Menschen, die im Schwachen Christi Bruder sehen.

Muß es einem nicht zu denken geben, wenn man liest, daß im Berichtsjahr von 247 Anmeldungen nur 64 berücksichtigt werden konnten. 183 Eltern und Versorger, die von Heim zu Heim pilgern, um ihre Schützlinge unterzubringen, mußten abgewiesen oder auf später verzögert werden. Und diese Situation ist allenthalben anzutreffen. Man müßte die bestehenden Heime großzügig ausbauen und neue Institutionen schaffen; aber diese Entwicklung ist heute blockiert. Wir finden hier dieselben Erscheinungen wie in der Krankenpflege. Die schönsten und kostspieligsten Spitalbauten mit noch so ausgedrückten Einrichtungen nützen nichts, wenn die helfenden Hände fehlen. Eine andere Wertung der Arbeit, die nicht im materialistischen Denken stecken bleibt, tut not. Und es genügt nicht, daß wir dies einfach zur Kenntnis nehmen. Gerade den Erziehern unserer jungen Generation erwächst hier eine der wichtigsten Aufgaben. Zur Freude am Dienen aber kann nur erziehen, wer selber immer wieder zu dienen bereit ist, ohne zuerst zu fragen: Was erhalte ich dafür?

Das Johanneum betreute im Berichtsjahr 332 Kinder und Zöglinge aus 19 Kantonen, mehr als die Hälfte natürlich aus dem Kanton St.Gallen. Daß die Rechnung für diese große Haushaltung ausgeglichen war, ist den vielen Gönndern und Freunden des Heims zu verdanken.

Hz